

Eckpunkte der Auslobung für die Kooperation „Game Discovery with...“ PietSmiet

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Insbesondere in Zeiten mangelnder physischer Veranstaltungen aufgrund der Covid-19 Pandemie unterstützt das Mediennetzwerk.NRW mit seinen Angeboten und Maßnahmen die Sichtbarkeit und Erhöhung der Reichweite und Wahrnehmung der Werke, der Unternehmen und des Standortes NRW über digitale Kanäle.

Durchführung der Auslobung des „Game Discovery with...“ PietSmiet-Angebots

Die Durchführung der Auslobung des Angebots besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird vom Mediennetzwerk.NRW ein Call-for-Participation für insgesamt drei Plätze in dem Angebot „Game Discovery with...“ PietSmiet über die jeweiligen Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen aus der Games-Branche mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben, die ein digitales Videospiel entwickelt haben.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet in der dritten Phase Peter Smits/PietSmiet in Abstimmung mit dem Mediennetzwerk.NRW über die teilnehmenden Unternehmen.

Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerbung

Der Bewerber muss ein Unternehmen oder ein Solo-Selbständiger (Hauptberuflich) aus der Games-Branche sein. Er muss ein digitales Videospiel entwickelt haben, welches in einem spielfähigen Stadium vorliegt.

Das Unternehmen des Bewerbers muss der Games-Branche zuzuordnen sein und seinen Sitz oder eine Niederlassung oder seinen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen des Bewerbers oder die Tätigkeit des Solo-Selbständigen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, beim Solo-Selbständigen hauptberuflich ausgerichtet sein.

Bei einer erneuten Auslobungsrunde von weiteren „Game Discovery with...“-Angeboten darf der Bewerber nicht Gewinner eines „Game Discovery with...“-Angebots aus der unmittelbar vorherigen Auslobungsrunde sein. Davorliegende Gewinne für andere oder ältere, gleiche Veranstaltungen/Angebote stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Durchführung des „Game Discovery with...“-Angebots

Die Gewinner werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert.

Sollte ein Gewinner das Angebot nicht wahrnehmen können oder wollen, so hat er dies dem Mediennetzwerk.NRW unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

Die Gewinner sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen des „Game Discovery with...“-Angebotes teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, die Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen vor, während und nach dem Angebot (z.B. Antworten zu „3-Fragen-an...“, Fotomaterial, Teilnahme an einem Interview, Zulieferung von Unternehmensgeschichte) und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Gewinner erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen des „Game Discovery with...“-Angebotes Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Gewinner räumen bereits hiermit der Mediencluster NRW unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner über das jeweilige „Game Discovery with...“-Angebot, einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen des Mediennetzwerk.NRW, über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind der Hashtag **#MedienNRW** und der Account **@MedienNRW** zu vertaggen.

Sollte ein Gewinner gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann er von weiteren Bewerbungen um „Game Discovery with...“-Angebote ausgeschlossen werden.